

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Treuchtlingen (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Treuchtlingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.821.000 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.345.000 € ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen in Höhe von 7.400.000 € hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.205.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 410 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 260 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 330 v.H., |
| | geändert mit Satzung vom 24.04.26 rückwirkend zum 01.01.26 | 340 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Treuchtlingen, 18.08.2026
STADT TREUCHTLINGEN

Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Haushaltssatzung wurde am 18.08.2026 unter
<https://www.treuchtlingen.de/service/veroeffentlichungen/bekanntmachungen>
bekannt gemacht.

Sie liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus,
Zimmer Nr. 7 (Stadtkämmerei), öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Treuchtlingen, den 18.08.2026

STADT TREUCHTLINGEN



Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin